

# CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Zetel

Jörg Mondorf, Klein Schweinebrück 13, 26340 Zetel

**Gemeinde Zetel**  
**z.Hd.**  
**Herrn Bürgermeister Lauxtermann**



**Ohrbült 1**  
**26340 Zetel**

11. Februar 2016

## **Antrag der CDU-Fraktion**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Diskussion um den schlechten Zustand, die Sanierungsbedürftigkeit und die Finanzierung der Straßen in der Gemeinde ist ein ständiger Begleiter. In der Vergangenheit ist die Bewertung der Straßen in Eigenregie erfolgt. Diese „Wegeschaufen“ führten nicht nur oft nicht zu Sanierungsmaßnahmen, sondern waren auch nicht zukunftsorientiert.

Im Haushalt 2016 der Gemeinde sind für die Beschaffung von Materialien, zur Durchführung der Straßenzustandsbewertung, 45.000 € eingestellt. Würde diese Maßnahme durch einen Mitarbeiter der Gemeinde durchgeführt werden, wären nochmals Personalkosten hinzuzurechnen.

Bei einem kürzlich durchgeführten Besuch in der Stadt Westerstede konnte in Erfahrung gebracht werden, dass die Straßenzustandsbewertung dort durch ein unabhängiges Unternehmen (Ingenieurbüro Börjes, Westerstede) durchgeführt worden ist. Die Kosten für ALLE Straßenkilometer in Westerstede beliefen sich auf insgesamt: 28.000 €. Zur Gewährleistung der Kontinuität in der Bestandserhebung, wird diese alle 5 Jahre wiederholt.

Legt man die Straßenkilometer der Gemeinde Zetel zugrunde, würden die Kosten sogar deutlich geringer ausfallen.

Unter Beachtung der möglichen Kosten einer durch die Gemeinde Zetel in Eigenregie durchgeführten Bewertung (45.000 € Materialkosten - eingestellt im Haushalt 2016 + Personalkosten), würde die Gesamtsumme mindestens für drei Regelbewertungen im Abstand von 5 Jahren ausreichen.

# CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Zetel

Die CDU stellt daher folgende Anträge:

1.

Vergabe der Straßenzustandsbewertung der Straßen der Gemeinde Zetel an ein externes Unternehmen, mit dem Ziel, eine Straßenzustandsbewertung nach dem Schulnotensystem (1-6) zu erhalten.

Dabei scheint die Vergabe an ein erfahrenes Unternehmen, wie z.B. Fa. Börjes, sachgerecht.

Die Kosten sind in den Haushalt einzustellen, bzw. um die Kostenpositionen zu verschieben.

2.

Rat und Verwaltung entscheiden dann, nach Vorlage des Zustandsbewertungsergebnisses / Rankings in Schulnoten, über eine Priorisierung der Straßen innerhalb dieser Schulnoten (z.B.: Welche der Straße mit Schulnotensystem „5“ hat Priorität?). Diese Bewertung ist jährlich neu durchzuführen, um aktuelle Ereignisse mit einfließen lassen zu können.)

3.

Rat und Verwaltung entscheiden über die erforderliche Aufwertung der Straße. (z.B.: Eine Straße im Zustand „5“ muss nicht zwingend in „1“ gewandelt werden. Eine Aufwertung durch Sanierung in Stufe „3“ kann ausreichend sein.)

Das Vorgehen im Bereich der Straßenfinanzierung dürfte, im Zusammenhang mit der zu erwartenden Einführung der wiederkehrenden Straßenbaubeiträge, dann gesondert zu diskutieren sein.

Mit freundlichem Gruß



Jörg Mondorf  
Vorsitzender CDU-Fraktion